



Berufsbildung aktuell

01/2009



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Neue AEVO kommt 2009

Mit großer Mehrheit hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) eine neue Ausbildereignungsverordnung (AEVO) beschlossen.

Damit ist der Weg frei für eine neue Runde in Sachen mehr Qualität in der Ausbildung.



Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums (BMWi) machte allerdings in den Vorberatungen ihr Unbehagen deutlich. Eigentlich wollte der Wirtschaftsminister die Wiedereinsetzung der AEVO verhindern. „In jedem Fall müssen wir die Qualität auf ein notwendiges Maß beschränken“. Neuer Angriffspunkt für den Wirtschaftsminister sind die Prüfungsvorbereitenden-Kurse. Originalton Wirtschaftsministerium: Weniger Stunden sind zwingend. Wir müssen die Kurse deutlich abspecken. Bisher wurden durchschnittlich 120 Stunden in Kursen als Vorbereitungszeit genutzt. Vorschlag des BMWi: zukünftig 80 Stunden.

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung. Dazu wurden definiert:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

BBA Frankfurt/M.: Qualität in der Berufsausbildung

Der Berufsbildungsausschuss der IHK Frankfurt hat ein Konzept zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung erarbeitet. In einer Webanwendung werden den interessierten Betrieben Qualitätsinformationen für die gesamte Berufsausbildung geboten. In einer Abfolge von Schritten wird anschaulich der Prozess der Berufsausbildung dargestellt und verschafft eine Übersicht der Themen. Mit Klick auf die einzelnen Stichworte erhält der Besucher auf der folgenden Seite detaillierte Informationen zur Rolle des Betriebes und der Berufsschule in der Berufsausbildung.

www.frankfurtmain.ihk.de

Entschließung zur DQR-Erprobungsphase beschlossen

Der BIBB-Hauptausschuss hat sich umfassend zur Durchführung der Erprobungsphase beim Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) geäußert. In einer gemeinsamen Entschließung äußern sich die Bänke umfassend zum Thema. Darin

wird auch eine sozialwissenschaftliche Begleitforschung gefordert. Den Beschluss gibt es bei WAP:

www.igmetall-wap.de/node/3409

Werkzeugkasten handlungsorientierte Prüfungsaufgaben

Mit dem BIBB-Werkzeugkasten können Aufgabenerstellerinnen und -ersteller, Prüferinnen und Prüfer die Handlungsorientierung von Prüfungsaufgaben bewerten und verbessern und neue Aufgaben gestalten. Mit Hilfe von 20 Werkzeugen kann eine detaillierte Aussage über die Handlungsorientierung von Prüfungsaufgaben getroffen und neue Prüfungsaufgaben gestaltet werden.



www.bibb.de/werkzeugkasten

Neue Prüfungsregelung für Umschulungen

Der BIBB-Hauptausschuss hat im Dezember Empfehlungen für neue Prüfungsregelung für Umschulungen in anerkannten Ausbildungsberufen beschlossen. Die Empfehlung für Prüfungsregelungen nach dem BBiG und nach der HwO gibt es hier:

www.igmetall-wap.de/node/602

• Zwei TOP´s

Zwei Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. Hilfsmittel in Fortbildungsprüfungen
2. Beratungsangebot Kurzarbeit und Qualifizierung organisieren

• Das Zitat

"Die IG Metall ist Gestalter, wir machen die Berufe für das 21. Jahrhundert."

Erwin Vitt
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der IG Metall von 1992 -2005

• Der Inhalt

Das Thema: Hilfsmittel in Fortbildungsprüfungen; Teilzeitausbildung

Vor Ort: Lernortkooperation mit Ausbildungsbeiräten – BBaktuell im Gespräch mit Dietmar Enders

Laufende Weiterbildungsverfahren, Rechtstipp, Linkservice, Termine, ...

Das Thema: Hilfsmittel in Fortbildungsprüfungen

Die Industrie- und Handelskammern sehen offensichtlich bisher keinen Handlungsbedarf, die einseitig beschlossene Einschränkung der Hilfsmittel bei acht Fortbildungsprüfungen zu ändern (siehe Extraausgabe BBaktuell 05/2008: www.igmetall-wap.de/bbaktuell). Die IG Metall sieht hingegen einen dringenden Handlungsbedarf: Zahlreiche Anfragen von Teilnehmer/innen in Vorbereitungslehrgängen und von BBA-Mitgliedern zeichnen ein anderes Bild. Hier einige Beispiele:

- „Ausschlaggebend für den Vertragsabschluss mit dem Bildungsträger war die Tatsache, dass wir unsere Unterlagen mit in die Prüfung nehmen dürfen. Es gibt unterschiedliche Lerntypen und das stupide Auswendiglernen war nicht gefragt.“
- „Die Prüfungsbedingungen werden extrem erschwert und wenn man das alles gewusst hätte, hätte man nicht riskiert, ca. 6.000,-€ und soviel Zeit zu verlieren.“
- „Wir wollen Klagen und sind Mitglied der IG Metall, gibt es Rechtsschutz? Bekommen auch neu eingetretene Mitglieder Rechtsschutz?“
- „Ich bzw. mein Kurs würde gerne wissen, wie wir die IG Metall unterstützen können, oder wie die IG Metall uns in diesem Fall unterstützen kann, um eventuell die neuen Prüfungsbedingungen zu `entschärfen` oder sogar zu den bisherigen Bedingungen zurückzukehren?“
- „Wie kann man denn die Mitnahme von Unterlagen ausschließen ohne die Prüfungen anzupassen? Stellt dies nicht eine indirekte

Änderung der Prüfungsordnung dar?“

Das letzte Zitat spricht einen wesentlichen Punkt beim Thema Hilfsmittel an. Die bisherige Regelung, dass in den betroffenen Fortbildungsprüfungen alle Hilfsmittel zugelassen sind, war eine bewusste Entscheidung im Kontext handlungsorientierter Prüfungen. Im beruflichen Arbeitsumfeld stehen den Absolventinnen und Absolventen alle Hilfsmittel zur Verfügung, entsprechend geht es bei diesen Aufstiegsfortbildungen auch nicht darum, etwas auswendig zu lernen, sondern mit Informationen zielgerichtet Lösungen für berufliche Problemstellungen zu finden.



Um gerichtliche Auseinandersetzungen zu verhindern, hat Regina Görner, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, einen erneuten Versuch gestartet, die Kammern an den Tisch zu bringen. In einem Schreiben hat sie den Hauptgeschäftsführer des DIHK Dr. Martin Wansleben aufgefordert, eine ge-

meinsame Lösung zu finden. Durch die bisherige Regelung kann es ja durchaus Situationen gegeben haben, die nicht im Sinne einer modernen Prüfung beruflicher Handlungskompetenz sind. Deshalb schlägt die IG Metall vor, eine von DIHK und DGB getragene Lösung zu finden. Hierzu könnten sich Expertinnen und Experten beider Organisationen zu Gesprächen treffen und einen Vorschlag ausarbeiten. Dieser Vorschlag könnte dann gemeinsam kommuniziert werden.

Auf jeden Fall kann aus Sicht der IG Metall eine Veränderung der Hilfsmittel frühestens ab 01. Januar 2010 zum Tragen kommen. Damit wäre sichergestellt, dass die Prüfung für Teilnehmer/innen, die sich derzeit in Vorbereitungslehrgängen befinden, zu den ihnen bekannten Bedingungen durchgeführt würde.

Es bleibt dabei: Wir empfehlen den Berufsbildungsausschüssen die IHK aufzufordern, die einseitige Einschränkung nicht zum 01.07.09 wirksam werden zu lassen und eine gemeinsame Empfehlung des DIHK und DGB zu unterstützen.

Sollten sich die IHKn nicht bewegen, wird es wohl zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen. Die IG Metall prüft hierzu die Möglichkeit einer Musterklage. Außerdem wird es Folgen für die Ordnungsarbeit haben: Das Thema Hilfsmittel in Fortbildungsprüfungen muss dann zukünftig bei der Erarbeitung von Rechtsverordnungen berücksichtigt werden.

• Empfehlung zur Teilzeitberufsausbildung

Bereits im letzten Sommer hat der BIBB-Hauptausschuss eine aktualisierte Empfehlung zur Verlängerung bzw. Verkürzung der Ausbildungszeit verabschiedet. Sie bezieht erstmals auch die so genannte Teilzeitberufsausbildung mit ein. **Diese neue Form der Berufsausbildung soll durch Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit insbesondere Alleinerziehenden und jungen Eltern die Möglichkeit geben, Berufsausbildung und Familie besser miteinander zu vereinbaren.** Darüber hinaus werden in dem Beschluss auch Empfehlungen über die vorzeitige Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung formuliert.

Der BIBB-Hauptausschuss appelliert im Zusammenhang mit der Teilzeitberufsausbildung an die Verantwortlichen, für diese "sozialpolitisch wünschenswerte Gestaltungsform der Berufsausbildung" die notwendigen Förder- und Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies gelte insbesondere "für die organisatorischen Vorbereitungen der Teilzeitausbildung, die Sicherung der Kinderbetreuung, die Bereitstellung kompatibler berufsschulischer Angebote sowie eine flankierende und unterstützende Begleitung".
www.bibb.de/de/49423.htm



• Vor Ort: Lernortkooperation mit Ausbildungsbeiräten – BBaktuell im Gespräch mit Dietmar Enders

Dietmar Enders ist Leiter der Louise-Schroeder-Schule in Wiesbaden. Es handelt sich um eine Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Ernährung/Hauswirtschaft, Gesundheit, Agrarwirtschaft, Textiltechnik/Bekleidung und Sozialpädagogik. Im Ausbildungsbereich Hotel- und Gaststättenberufe wird eine besondere Form von Lernortkooperation praktiziert, es gibt einen Ausbildungsbeirat mit Vertretern aus den Betrieben und der Schule.

BBaktuell: Herr Enders, wie funktioniert die Lernortkooperation mit einem Ausbildungsbeirat konkret?

Dietmar Enders: Die Schulleitung wirbt in Ausbildertreffen und Abteilungskonferenzen für die Idee, nach dem Vorbild der in Hessen gesetzlich vorgeschriebenen Fachbeiräte für „staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher“ solche auch in Bereichen der dualen Berufsausbildung einzuführen. Dazu lädt die Schule zu Abteilungskonferenzen und Ausbildertreffen ein und lässt auf jeder Seite einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung fassen. In der darauf folgenden Ausbildervollversammlung, an der auch zumindest die gewählten Mitglieder der Lehrerbank teilnehmen und sich vorstellen, wird eine Geschäftsordnung verabschiedet. Alle zwei Jahre finden dann auf dieser Grundlage die Wahlen der Ausbildungsbeiratsmitglieder statt. Die Aufgabenbeschreibung für den Beirat lautet: Es werden Erkenntnisse und Entwicklungen in den betroffenen Ausbildungsberufen ausgetauscht und Empfehlungen für die Ausbildung abgeleitet. Wichtig ist, dass im Ausbildungsbeirat die strukturelle Zusammensetzung der Ausbildungsbetriebe repräsentiert ist. Im konkreten Fall sind dies die Gruppe der großen Hotels der Landeshauptstadt, die zahlreichen Restaurants und die Maßnahmeträger (z.B. Wiesbadener Jugendwerkstatt und Johannesstift).

Wie groß ist ein Ausbildungsbeirat und wer arbeitet mit?

Auf beiden Seiten sind je 6 Personen reguläre Mitglieder. Den Vorsitz hat der Schulleiter. Sowohl die Ausbilder- als auch die Lehrerbank set-

zen sich aus den drei beteiligten Ausbildungsberufen zusammen, nämlich Restaurantfachleute, Hotelfachleute und Köche. Pro Beruf stoßen hier also 4 Expertinnen bzw. Experten aufeinander.

Wie gelingt es, die Beteiligten zur Mitarbeit zu motivieren?

Die Themen der Treffen gehen vor allem auf Inhalte der jährlichen Ausbildervollversammlung zurück. Es werden konkrete Maßnahmen dargestellt, inhaltlich vertieft und Vereinbarungen getroffen. Im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes sprechen wir damit rund 80 Ausbildungsbetriebe an. Die Verbindlichkeit von Absprachen und Vereinbarungen und deren Umsetzung stellt sicher, dass die Beteiligten die Treffen als nützlich und wichtig ansehen.

Wie oft trifft sich ein Ausbildungsbeirat?

Die zwei an der Schule bestehenden Beiräte treffen sich zweimal jährlich, alternierend in einem Ausbildungsbetrieb und der Schule.

Welche Themen werden besprochen?

Der Einstieg in die gemeinsame Arbeit erfolgt über eine Zusammenstellung der Wünsche und Anregungen beider Seiten im Ausbildungsbeirat. Leitfragen hierzu sind:

- Was wünscht sich die Schule von den ausbildenden Betrieben?
- Was wünschen sich die ausbildenden Betriebe von der Schule, vom Unterricht?

Zur Vorbereitung sind Treffen der einzelnen Bänke zwischen den regulären Sitzungen erforderlich. Die Mitglieder der beiden Bänke erheben Wünsche und Anregungen telefonisch, per Fragebogen oder in Konferenzen. Im Beirat werden diese vorgetragen. Daraus ergibt sich regelmäßig ein Arbeitskatalog für kommende Sitzungen. Arbeitsbereiche sind bisher die stofflich-inhaltliche Seite des Berufsschulunterrichts (Lernfeldkonzept), die Praxisnähe der Unterrichtsinhalte bzw. Lernsituationen, Mitwirkung von betrieblichen Experten im Unterricht, die Unterstützung der Auszubildenden im Betrieb bei der Durch-



*Dietmar Enders, Schulleiter:
„Die Verbindlichkeit von Absprachen und Vereinbarungen und deren Umsetzung stellt sicher, dass die Beteiligten die Treffen als nützlich und wichtig ansehen.“*

führung von Unterrichtsprojekten, die Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Betrieb, gemeinsame Konfliktlösungsstrategien im Zusammenhang mit Verletzungen der Arbeitsschutzbestimmungen durch einzelne Betriebe und Absprachen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Berufsschulpflicht. Der Katalog ist offen. Kein Thema ist tabu.

Wie nachhaltig sind die Verabredungen?

Im Beirat wird über die Umsetzung berichtet. In den Ausbildertreffen und Lehrerkonferenzen wird hinterfragt, ob die einzelnen Absprachen eingehalten werden. Einige Vereinbarungen müssen erfahrungsgemäß nach einiger Zeit wieder in das Bewusstsein gerückt werden. Einmal jährlich im Herbst findet ein Ausbildertreffen statt, in dem u.a. der Beirat über seine Arbeit berichtet.

Ist das auch ein Modell für andere Berufsbereiche?

Wir tragen uns mit dem Gedanken, die Erfahrung auch auf andere Ausbildungsbereiche zu übertragen. Angedacht ist insbesondere der Gesundheitsbereich. Bei 600 Auszubildenden aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis ein sicherlich lohnenswertes Unterfangen.

www.lss-wiesbaden.de

• Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Verkehrsfachwirt/in
 - Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
 - Meister/in für Lagerwirtschaft
 - Immobilienfachwirt/in
 - Medienfachwirt/-in
 - Fachwirt/in für Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft
 - Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
 - Prozessmanager - Produktionstechnologie
- Laufende Ordnungsverfahren im Handwerk auf Meisterebene:
- Meister/in für Veranstaltungstechnik
- Bundesweit anerkannte Fortbildung zwischen Geselle u. Handwerksmeister:
- Zweiradservicetechniker/in

• Linkservice

www.igmetall-wap.de/krise

Die Krise meistern mit Qualifizierung, unter diesem Titel gibt es im Bildungsnetzwerk der IG Metall aktuelle Infos und Tipps, beispielsweise Kurzarbeit zur Weiterbildung nutzen, Ausbildungsplätze erhalten und Übernahme sichern.



Termine

10.-14.02.2009, didacta Bildungsmesse, Hannover, www.didacta.de

16.-20.02.2009, Einführung in die Grundlagen der Arbeit im BBA und Prüfungsausschuss IHK, DGB-Bundesvorstand, katja.wessel@dgb.de

13.03.2009 - 14.03.2009, Prüfungsaufgabenerstellung für Prüfer/innen aller gewerbl.-techn. Berufe, DGB-Bundesvorstand, katja.wessel@dgb.de

20.04.2009 - 24.04.2009, Einführung in die Grundlagen der Arbeit als Arbeitnehmerbeauftragte/r in den Ausschüssen der berufl. Bildung nach BBiG und HWO für neu benannte BBA's und interessierte neuberufene Prüfer/innen IHK und HWO, DGB-Bundesvorstand, katja.wessel@dgb.de

11.05.2009 - 15.05.2009, Einführung in die Grundlagen der Arbeit als Arbeitnehmerbeauftragte/r HWK in den Ausschüssen der berufl. Bildung nach HWO, DGB-Bundesvorstand, katja.wessel@dgb.de

Impressum: Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **Redaktion:** Thomas Ressel, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann



• Der Rechtstipp

Sittenwidrige Vergütung

Eine vereinbarte Vergütung ist sittenwidrig, wenn sie mehr als ein Drittel unterhalb der ortsüblichen Vergütung liegt. Ein KFZ-Mechatroniker wurde nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis zu einer monatlichen Nettovergütung von 800 Euro bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden übernommen. Das ergab eine Bruttovergütung von 1.034,98 Euro und entsprach damit 55 Prozent des Tariflohnes.

ArbG Wuppertal vom 24. Juli 2008 - 7 Ca 1177/08



Die Zahl des Tages

96.500

Mindestens so viele Jugendliche haben 2008 keinen Ausbildungsplatz erhalten. Wahrscheinlich sind es sogar weit mehr unversorgte Jugendliche, so die aktuelle Ausbildungsplatzbilanz der IG Metall. Die offizielle Statistik weist hingegen lediglich 14.500 Unversorgte aus. Dass diese Zahl nicht der Wirklichkeit entspricht wissen die Gewerkschaften längst, nun hat es auch das Magazin *Stern* erkannt. „Fazit: alle Zahlen sind frisiert, bei der Lehrstellenvermittlung werde skrupellos getrickt“, heißt es in der Ausgabe 03/2009 des *Stern*.

www.igmetall-wap.de/node/3442

• Die Ecke ...

